

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Calvörde und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022**

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Calvörde wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Calvörde auf der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2025 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

**vom 10.06.2025 bis 01.07.2025**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, im Ortsteil Flecken Calvörde, Haldensleber Straße 21 in 39359 Calvörde zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Calvörde, den

H.Nitzschke  
Bürgermeister

# Beschlussblatt

GRCA/011/2025/BV

Beratungsgegenstand:

**Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Calvörde für Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022**

**TOP 5  
Öffentlich**

06.03.2025  
GRCA-006

Gemeinderat Calvörde  
Sitzung des Gemeinderates Calvörde

## Beschluss:

### Gesetzliche Grundlage:

**§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2022 der Gemeinde Calvörde und beschließt gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Volkmar Schliephake, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2022.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	17
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	17
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	17

davon anwesend:	13	Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Calvörde, den 06.03.2025

  
H. Nitzschke  
Bürgermeister

